

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-09-04

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Kleinschmidt, Axel
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01552/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018 zu TOP 25 - Zurückstellen der Maßnahme "Radschutzstreifen Lübecker Straße", DS-Nr. 01471/2018

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 27.06.2018 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018 zu TOP 25 - Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße“, DS-Nr. 01471/2018, wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 zu TOP 25 - Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße“, DS-Nr. 01471/2018 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses 00910/2016 bis mindestens zur Inbetriebnahme der Regionalschule in der Weststadt (voraussichtlich Ende 2020) zurückzustellen.“

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V kann der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.
Der Beschluss der Stadtvertretung gefährdet das Wohl der Gemeinde.

Zur Begründung kann auf die den Mitgliedern der Stadtvertretung bereits vorliegende Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 08.06.2018 verwiesen werden.

Hiernach würde ein erneutes Verschieben des bereits mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2017 unter der DS-Nr. 00910/2016 beschlossenen Radwegekonzepts, auf dessen Grundlage bereits die Einrichtung eines Radstreifens in der Lübecker Straße vorgesehen und die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Maßnahme bereits erfolgt sind, die Verkehrssicherheit in der Weststadt, insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer, nicht erhöhen.

2. Notwendigkeit

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

3. Alternativen

Zurückweisung des Widerspruches und somit Gefährdung des Wohls der Gemeinde

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- Keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- Keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlage:

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018 zu TOP 25 - Zurückstellen der Maßnahme "Radschutzstreifen Lübecker Straße", DS-Nr. 01471/2018

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister